

Aus dem Verbandsversammlung

Am 11.11.2014 fand in Jünkerath, im Sitzungssaal Feuerwehrhaus, unter Vorsitz von Verbandsvorsteherin Diane Schmitz eine öffentliche und anschließend nichtöffentliche Sitzung der Verbandsversammlung des Forstverbandes Obere Kyll statt.

Aus der öffentlichen Sitzung:

Haushaltssatzung und Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Gemäß § 95 Abs. 5 Satz 2 GemO kann die Haushaltssatzung Festsetzungen für 2 Haushaltsjahre, nach Jahren getrennt, enthalten. Von dieser Möglichkeit will die Verbandsversammlung für die Haushaltsjahre 2015 und 2016 Gebrauch machen.

Der Entwurf der Haushaltssatzung und des Haushaltsplanes für die Jahre 2015 und 2016 stellt sich wie folgt dar:

Der Ergebnishaushalt 2015 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 382.500 € aus.

Der Ergebnishaushalt 2016 weist Erträge und Aufwendungen im Gesamtbetrag von jeweils 368.900 € aus.

Der Finanzhaushalt 2015 weist Ein- und Auszahlungen im Gesamtbetrag von jeweils 382.500 € aus.

Der Finanzhaushalt 2016 weist Ein- und Auszahlungen im Gesamtbetrag von jeweils 368.900 € aus.

Die Verbandsumlage wird sowohl für das Jahr 2015 als auch für das Jahr 2016 jeweils auf 12.500,00 € festgesetzt.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung und den Haushaltsplan für die Jahre 2015 und 2016 in der Fassung des vorgelegten Entwurfs.

II. Änderung der Verbandsordnung für den Forstverband Obere Kyll - Beratung und Beschlussfassung

Sachverhalt:

Bereits in der Sitzung am 14.11.2012 befasste sich die Verbandsversammlung mit der Neufassung der Verbandsordnung zum 01.01.2011.

Nach Beschlussfassung wurde die Verbandsordnung der Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalaufsicht, mit der Bitte um Genehmigung vorgelegt.

Mit Schreiben vom 21.03.2013 teilte die Kommunalaufsicht Bedenken gegen § 10 (3) (Finanzierung von Investitionen) wegen Rechtsverletzung mit. Sie sprach die Empfehlung aus, § 10 (3) ersatzlos zu streichen.

Nach Beschlussfassung vom 13.05.2014 durch die Verbandsversammlung wurde diese Neufassung der Verbandsordnung mit Schreiben vom 22.05.2014 erneut zur Genehmigung der

Kreisverwaltung Vulkaneifel, Kommunalaufsicht, vorgelegt.

Am 17.06.2014 teilte die Kreisverwaltung Vulkaneifel sodann mit, dass im Falle der Neufassung der Verbandsordnung eine Zustimmung aller Ortsgemeinderäte als Beschluss vorliegen muss. Im Falle einer Änderung der Verbandsordnung kann auf die Beschlüsse der Ortsgemeinderäte verzichtet werden.

Beschluss:

Die Verbandsversammlung beschließt die vorliegende II. Änderung der Verbandsordnung zum 01.01.2011 für den Forstverband Obere Kyll.

Waldarbeiterlöhne 2013 - Nacherhebung der ungedeckten Kosten

Sachverhalt:

Im Haushaltsjahr 2013 hat der Forstverband insgesamt 519.223,05 € an Waldarbeiterlöhnen ausgezahlt. An Erstattungen von den Gemeinden und vom Land konnten 451.890,57 € vereinnahmt werden. Folglich verbleiben zurzeit ungedeckte Kosten beim Forstverband von 67.332,48 €. Ursächlich hierfür sind überdurchschnittliche hohe Krankheitstage mit Lohnfortzahlung.

Unter Berücksichtigung von 11.700 geleisteten Produktivstunden der Waldarbeiter bedeutet dies, dass pro geleisteter Stunde 5,75 € nicht gedeckt sind. Der Verrechnungssatz für die Waldarbeiter lag 2013 bei 34,50 € je Stunde.

Der neue einheitliche Verrechnungssatz soll ab dem 01.07.2014 laut Schreiben des Forstamtes vom 23.06.2014 36,00 € betragen. Nach der überschläglichen Kalkulation reicht dieser Satz aus, um die Kosten 2014 zu decken.

Beschluss:

Nach eingehender Beratung beschließt die Verbandsversammlung, gemäß der Berechnung des Forstamtes Gerolstein, pro Stunde 5,75 € nach zu erheben. Die Anforderung der Kosten soll von der Verbandsgemeindeverwaltung in die Wege geleitet werden.

Die Belastung für die einzelnen Gemeinden ergibt sich aus der beigefügten Übersicht des Forstamtes.

Aus der nichtöffentlichen Sitzung:

In der nichtöffentlichen Sitzung standen Finanzangelegenheiten zur Beratung und Beschlussfassung an.